

Information über die Erhebung personenbezogener Daten
mit Kenntnis oder unter Mitwirkung des Betroffenen nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung

Angaben zum Verantwortlichen

Kontaktdaten der Schule

Name: BSZ 1 Leipzig Wirtschaft und Verwaltung
Straße, Hausnummer: Crednerstraße 1
Postleitzahl: 04289
Ort: Leipzig
Telefon: 0341 4847921
E-Mail-Adresse: info@bsz1leipzig.de
Internet-Adresse: http://www.bsz1leipzig.de

Angaben zum für die Schule zuständigen Datenschutzbeauftragten

Name der Schule Landesamt für Schule und Bildung
bzw. Standort des Landesamtes Datenschutzbeauftragter für öffentliche Schulen
für Schule und Bildung,
wenn dieses den
Datenschutzbeauftragten stellt:

z. Hd. Datenschutzbeauftragter

Straße, Hausnummer: Dresdner Str. 78 c
Postleitzahl: 01445
Ort: Radebeul
E-Mail-Adresse: dsgvo@lasub.smk.sachsen.de

Zwecke, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden

Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages; Schülerverwaltung; Schulbibliotheksverwaltung; Datenaustausch mit Behörden (z. B. BAföG-Amt, Agentur für Arbeit, Jugendamt, SMK, LaSuB); Datenaustausch mit Ausbildungsbetrieben, Kammern, Krankenkassen, Kindergeldstellen, Verkehrsbetrieben/ Schülerbeförderung, dem Förderverein des BSZ 1, dem Schulträger, öffentlichen und freien Schulen; Informationsaustausch mit Erziehungsberechtigten und Vormündern/Bezugsbetreuern; Planung und Verwaltung des Unterrichts, der Klassen-, Gruppen- und Notenbildung und der Erstellung von Berichten für Schulaufsicht und Statistik sowie Zeugnissen; Organisation und Durchführung von Schulfahrten und Exkursionen

Rechtsgrundlage der Verarbeitung

- ☐ Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung (Einwilligung)
☒ Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (rechtliche Verpflichtung der Schule, insb. Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages)
☒ Für den Bildungsgang zutreffende Schulordnung

Empfänger oder Kategorien von Empfängern¹ personenbezogener Daten

BSZ 1 der Stadt Leipzig Wirtschaft und Verwaltung; Ausbildungsbetriebe; Praktikumsseinrichtungen; Sächsisches Staatsarchiv; Schulaufsicht (LaSuB, SMK); Schulträger; BAföG-Amt; Agentur für Arbeit; Jugendamt; Kammern; Krankenkassen; Kindergeldstellen; Verkehrsbetriebe; Förderverein des BSZ 1; öffentliche und freie Schulen; Erziehungsberechtigte; Vormünder/Bezugsbetreuer; Klassenlehrer/Tutoren; Fachlehrer; Schulleitung; Sekretariat

¹ Eine Definition enthält Artikel 4 Nummer 9 Datenschutz-Grundverordnung.

Ist die Übermittlung personenbezogener Daten an Drittland oder an internationale Organisation beabsichtigt? ☐ ja ☒ nein

Wenn ja, ist ein Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission vorhanden?

☐ ja ☒ nein

Verweis auf geeignete Garantien, wenn es sich um Datenübermittlung nach Artikel 46, 47 oder 49 Absatz 1 Unterabsatz 2 Datenschutz-Grundverordnung handelt:

Stelle, bei der eine Kopie der Garantien zu erhalten ist:

Speicherdauer

Gemäß Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Aufbewahrung und Aussonderung schulischer Unterlagen in der jeweils gültigen Fassung.

Die Schülerkartei wird nach einer Aufbewahrungsfrist von 20 Jahren, Aufnahmeunterlagen, Klassenbücher und Notenbücher werden nach einer Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren und Befugnisse und Vollmachten werden nach einer Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren dem Archiv zur Übernahme angeboten. Wird die Archivwürdigkeit verneint, vernichtet bzw. löscht der Verantwortliche die Unterlagen. Personenbezogene Daten über Belobigungen oder Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen werden ohne Anbieten an das Archiv nach einer Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren von der Schule vernichtet bzw. gelöscht.

Betroffenenrechte

Betroffene haben folgende Rechte:

a) das Recht auf Auskunft, ob von der Schule personenbezogene Daten verarbeitet werden (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung),

b) das Recht, von der Schule unverzüglich die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung),

c) das Recht, von der Schule u. U. die Löschung personenbezogener Daten zu verlangen, beispielsweise wenn diese nicht mehr notwendig sind (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung),

d) das Recht, von der Schule u. U. die Einschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung),

e) das Recht, von der Schule u. U. die personenbezogenen Daten des Betroffenen, die dieser der Schule bereitgestellt hat, zu erhalten (Artikel 20 Datenschutz-Grundverordnung),

f) das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Betroffenen ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen (Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung) und

g) das Recht, die Einwilligung zu widerrufen, wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung beruht, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Entsprechende Anträge sind an die Schule zu richten.

Beschwerden hinsichtlich der Datenverarbeitung können bei der Schule, dem für die Schule zuständigen Datenschutzbeauftragten und beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten eingereicht werden.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist

- ☒ gesetzlich vorgeschrieben,
- ☐ vertraglich vorgeschrieben oder
- ☐ für einen Vertragsabschluss erforderlich.

Der Betroffene ist

- ☒ verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen.
- ☐ nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Die Nichtbereitstellung hat zur Folge:

Die Aufnahme und Beschulung in der entsprechenden Schulart kann nicht erfolgen.